

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 1 von 15

1. Bezeichnung des Stoffes/ des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Elektrolyt zum Galvanisieren Gold

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Produkt für die Galvanotechnik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Bymat GmbH
Neusser Straße 106
41363 Jüchen
Tel: +49 (0) 21 65 / 87 28 - 0
Fax: +49 (0) 21 65 / 87 28 28
Email: info@bymat.de

1.4. Notrufnummer

Michael Byhahn, Tel.: +49 (0) 21 65 / 87 28 - 0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gesundheitsgefahren:	H290	Met. Corr. 1
	H300	Acute Tox. 2
	H302	Acute Tox 4
	H310	Acute Tox. 1
	H312	Acute Tox 1
	H314	Skin Corr. 1B
	H315	Skin Corr. 2
	H318	Eye Dam. 1
	H330	Acute Tox. 2

Umweltgefahren	H411	Aquatic Chronic 2
-----------------------	------	-------------------

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 2 von 15

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H300+H310+H330	Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P350	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen.
P361+P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Lagerung

P403+P364	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
-----------	--

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumtetracyanoaurat(III)

Methansulfonsäure

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 97 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Kaliumtetracyanoaurat(III):

Anteil: ≤ 3 %

EG-Nr.: 238-145-9-0;

CAS-Nr.: 14263-59-3

Einstufung gemäß EG 1272/2008:

H290	Met. Corr. 1
H300	Acute Tox. 2
H310	Acute Tox. 1
H330	Acute Tox. 2
H315	Skin Irrit. 2
H318	Eye Dam. 1,
H400	Aquatic Acute 1
H410	Aquatic Chronic 1

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 3 von 15

Mathansulfonsäure		Anteil: < =1%
EG-Nr.: 200-898-63	CAS- Nr.: 75-75-2	
Einstufung gemäß EG 1272/2008:	H302 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H314 Skin corr. 1B H318 Eye Dam. 1,	
Phosphorsäure		Anteil: 5-10 %
EG-Nr.: 231-633-2	CAS- Nr.: 7664-38-2	
Einstufung gemäß EG 1272/2008:	Met. Corr. 1 H290 Skin corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3; H412	
Schwefelsäure		Anteil: 5%
EG-Nr.: 231-639-5	CAS- Nr.: 7664-93-9	Registriernummer: 01-2119458838-20
Einstufung gemäß EG 1272/2008:	Met. Corr. 1 H290 Skin corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	
Kobaltsulfat		Anteil: < 0,3%
EG-Nr.: 233-334-2	CAS- Nr.: 10124-43-3	Registriernummer: 01-2119517426-41
Einstufung gemäß EG 1272/2008:	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1B; H334 Skin Sens. 1A; H317 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350i Repr. 1B; H360 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfemaßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 4 von 15

Nach Einatmen

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Stoff unverzüglich von der Haut entfernen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-schäden und Blindheit verursachen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Rötung

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Atemnot, Asthma ,Magen-/Darmstörungen

Augenkontakt

Übermäßiger Tränenfluss

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Kohlendioxid

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 5 von 15

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Bei Umgebungsbränden Ätz- und Korrosionswirkung beachten.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung

Stickoxide (NOx)

Metalloxide

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Schwefelsäure

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 6 von 15

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

6.1B, Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

Sonstige Angaben

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt.

8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit > 240 min

Handschuhdicke 0,38 mm

Haut- und Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. ABEK-P3-Filter



EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 7 von 15

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen : flüssig
Farbe : rosa transparent
Dichte : (20 °C) 1,08 g/cm³
pH-Wert (20 °C) 0,7-3
Flammpunkt : nicht entflammbar
Ätzwirkung Korrosiv auf Metalle

9.2 Sonstige Angaben

10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen
Entstehen eines Überdrucks
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten

10.5 Unverträgliche Materialien

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Metalle und Laugen.
Fernhalten von: Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Leichtmetall

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität : 348,73 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität : 0,62 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität : 60,91 mg/kg Methode: Rechenmethode

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite 8 von 15

Inhaltsstoffe:

Kaliumtetracyanoaurat(III):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 29 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 0,051 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

Methansulfonsäure:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt geringfügig toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Hautreizung

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Augenreizung

Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Methansulfonsäure:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **9** von **15**

12. Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 97 %

Inhaltsstoffe:

Methansulfonsäure:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Methansulfonsäure:

Verteilungskoeffizient: n-: log Pow: -2,38

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität am Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPBT/vPvB eingestuft.

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **10** von **15**

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter vollständig entleeren. Entsorgung wie das Produkt.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

ADN	UN 3289
ADR	UN 3289
RID	UN 3289
IMDG	UN 3289
IATA	UN 3289

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	GIFTIGER ANOERGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N:A:G. (Kaliumtetracyanoaurat(III), Mathansulfonsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure)
ADR:	GIFTIGER ANOERGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N:A:G. (Kaliumtetracyanoaurat(III), Mathansulfonsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure)
RID:	GIFTIGER ANOERGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N:A:G. (Kaliumtetracyanoaurat(III), Mathansulfonsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure)
IMDG:	TOXID LIQUID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S.: potassiumtetracyanoaurat(III) methanesulphonic acid, marine pollutant))
IATA:	Toxic liquid, corrosive, inorganic, n.o.s. (potassiumtetracyanoaurate(III), methanesulphonic acid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 6.1 (8)



EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **11** von **15**

ADN:

6.1 (8)



RID:

6.1 (8)



IMDG:

6.1 (8)



IATA:

6.1 (8)



14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe II
Klassifizierungscode: TC3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 68
Gefahrzettel: 6.1 (8)

ADR

Verpackungsgruppe II
Klassifizierungscode: TC3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 68
Gefahrzettel: 6.1 (8)
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
Begrenzte Menge: 100,00 ML

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **12** von **15**

RID

Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode:	TC3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	68
Gefahrzettel:	6.1 (8)

IMDG

Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel:	6.1 (8)
EmS Kode:	F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung: (Frachtflugzeug)	660
Maximale Menge:	30,00 L

Verpackungsanweisung: (Passagierflugzeug)	653
Maximale Menge:	1,00 L

Verpackungsanweisung (LQ)	: Y640
Verpackungsgruppe	: II
Gefahrzettel	: Toxic, Corrosive

IMDG Trenngruppe	: Säuren
------------------	----------

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	: ja
------------------	------

ADR

Umweltgefährdend	: ja
------------------	------

RID

Umweltgefährdend	: ja
------------------	------

IMDG

Meeresschadstoff	: ja
------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **13** von **15**

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU- Rechtsvorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
 : Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
 : Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwend- bar
 : Organische Stoffe: Nicht anwendbar
 : Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
 : Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
 : Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

CH INV : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Auf der TSCA-Liste

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die auf der kanadischen NDSL-Liste sind. Alle anderen Bestandteile sind auf der kanadischen DSL-Liste.

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TSCA (USA)

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **14** von **15**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16: Sonstige Angaben

Vollständige Gefahrenhinweise

H-Sätze:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H300 Lebensgefahr beim Verschlucken
- H300 +H310+ H330 Lebensgefahr beim Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Versursacht schwere Augenreizung
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Elektrolyt zum Galvanisieren Gold**

Produktnummer: **2510 GG / 2550 GG**

Überarbeitet am: 15.04.2013

Druckdatum: 15.04.2013

Seite **15** von **15**

IMDG-Code International **M**aritime Code for **D**angerous **G**oods

ISO Norm der Internation **S**tandards **O**rganization

IUCLID International **U**niform **C**hemical **I**nformation **D**atabase

LC Letale Konzentration

LD Letale **D**osis

MARPOL **M**aritime **P**ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD **O**rganisation for **E**conomic **C**o-operation and **D**evelopment

PBT **P**ersistent, **b**iakkumulierbar, **t**oxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS **T**echnische **R**egeln für **G**efahrstoffe

UN **U**nited **N**ations (Vereinte Nationen)

VOC **V**olatile **O**rganic **C**ompounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS **V**erwaltungsvorschrift **w**assergefährdender **S**toffe

WGK **W**assergefährdungsklasse

Haftungsausschluss

Nach unserem Wissenstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Der Hersteller übernimmt jedoch keine Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Alle Materialien können unbekannte Risiken enthalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden.